

## **Protokoll der LAG-Sitzung**

Vorsitzender: Rolf Sielemann

Datum: 16.10.2014, Sitzungszeit: 10 – 13 Uhr

Sitzungsort: Diakonie-Kolleg Hannover

Protokollantin: Sandra Berger (Helene-Engelbrecht-Schule, Braunschweig)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Eröffnung**

Der LAG-Vorsitzende Herr Rolf Sielemann begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen. Zu Beginn sind 18 Schulen vertreten. Vier VertreterInnen kommen im Laufe der Sitzung hinzu. Herr Sielemann entschuldigt Frau v.d.Fecht. Sie habe aus krankheitsbedingten Gründen nicht weiter an der Homepage, die zum Herbst fertig sein sollte, weiterarbeiten können.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der letzten LAG-Sitzung wird mit 15 Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Es gibt keine weiteren Anträge zu den TOPs. Herr Harborth nimmt an der heutigen Sitzung nicht teil. Daher fällt der TOP 7 aus.

### **TOP 3: Bericht von Inhalten der Besprechung im MK**

Das zentrale Problem liegt in der Überschreitung der Praxisstunden: Die BbS-VO weist einen Praxisstundenanteil von 1200 Stunden während der gesamten Ausbildung aus. Das Ergebnis der Schulbefragung vom Frühjahr des Jahres ergab (39 von 40 Schulen haben geantwortet), dass durchschnittlich 1671 Praxisstunden erbracht werden, die zu großen Teilen unentgeltlich abgeleistet werden. Die Spanne erstreckt sich von 1200 bis über 3400 Stunden. Alle über 1200 Stunden hinaus erbrachten Praxisstunden könnten nach dem SGB VI rentenversicherungspflichtig sein. Die Höhe der Praxisstunden ließe die Ausbildung ins BbIG (Praktikum) rutschen, so dass auch der Schülerstatus zu überdenken sei. Herr Dr. Danzglock zeigt sich für eine Erhöhung der Stundenzahl in der Praxis offen (1500 Stunden problemlos), ohne konkrete Zahlen nennen zu können. Er bat die anwesenden LAG-Vertreter darum, ihm Argumente für eine Ausweitung der Stundenzahl der praktischen Ausbildung zukommen zu lassen. Ferner wird durch Herrn Sielemann angemerkt, dass nach den Vorgaben - und nach Auskunft durch die Landesschulbehörde - bei einer Krankheitsphase von 6 Wochen zu berücksichtigen ist, dass die Mindeststundenzahl der praktischen Ausbildung sich lediglich auf 1140 Stunden belaufe. Dies sprengt die Vorgaben der einzelnen Schulen bzgl. des Stundenausgleichs vor Eintritt in die praktische Prüfung.

Die zu klärenden Fragen lauten:

Weshalb weisen nur 15 Schulen eine Praxisstundenanzahl von 1200 auf?

Sind 1200 Praxisstunden ausreichend für die Ausbildung?

Sollten die SchülerInnen eine Vergütung/Aufwandsentschädigung erhalten?

Wie viele Praxisstunden sind empfehlenswert?

Folgendes Meinungsbild zeichnet sich in der Diskussion ab:

- Es besteht ein Konsens hinsichtlich einer Erhöhung der Praxisstunden (17 Stimmen, 5 Enthaltungen).
- Eine konkrete Angabe wird nicht gemacht, 1600 Stunden werden von einzelnen befürwortet.
- Die SchülerInnen sollten nicht an eine Einrichtung gebunden werden, damit sie ein breites Spektrum an Erfahrungen und Möglichkeiten haben.
- Die Formulierung „mindestens 1200 Stunden“ in der KMK-Rahmenvereinbarung deckelt nicht die Höchstgrenze der Stundenzahl. Die in der BbS-VO zu findende Formulierung spricht von genau 1200 Stunden.

Zur Bearbeitung der Fragen wird der Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe getätigt. Die Arbeitsgruppe sollte Argumente zusammenstellen, die die Erhöhung der Praxisstunden erklären. Folgende Sitzungsteilnehmerinnen erarbeiten eine „Abstimmungsvorlage“:

Frau Schlochtermeyer (BBW Osnabrück)  
Frau Timme (Akademie für Reha-Berufe, Hildesheim)  
Frau Belbouab (Fachschule für Sozialwesen Uslar)  
Frau Heidemann (BBS Einbeck)  
Frau Bertram (BBS Hildesheim)

#### **TOP 4: Sicherstellung der Praxisanleitung durch die Einrichtungen**

wird auf die nächste Sitzung vertagt

#### **TOP 5: Austausch zum angelaufenen Schuljahr (auf der Basis Ihrer Rückmeldungen zu den Schülerzahlen)**

Herr Sielemann stellt statistische Daten zu den SchülerInnen der HEP-Klassen von 38 Schulen vor. Insgesamt haben 982 nach den Rückmeldungen SchülerInnen eine HEP-Ausbildung begonnen. Durchschnittlich sind es 24 (23,9) SchülerInnen pro Klasse. Es ist ein Rückgang von 3,4% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Zahlen verteilen sich wie folgt:

- 590 SchülerInnen besuchen Schulen in freier Trägerschaft. Durchschnittlich sind es 24 (24,58) SchülerInnen pro Klasse. Es ist ein Rückgang von 0,8% zu verzeichnen.

- 392 SchülerInnen besuchen öffentliche Schulen. Durchschnittlich sind es 23 SchülerInnen pro Klasse. Es ist ein Rückgang von 7,2% zu verzeichnen.

Die LAG-SitzungsteilnehmerInnen berichten von den individuellen HEP-SchülerInnenzahlen bzgl. der Frage, ob der Rückgang der SchülerInnenzahlen bestätigt werden kann. Insgesamt wird ein „gefühlter“ Rückgang bestätigt. Folgende mögliche Gründe werden angeführt:

- Es gibt eine sehr hohe Bewerberzahl, es brechen jedoch viele SchülerInnen die Ausbildung im 1. Schuljahr ab.

- Die SchülerInnen erhalten keine bzw. eine sehr geringe finanzielle Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

- Viele SchülerInnen befinden sich in ein und derselben Einrichtung gleichzeitig in zwei Rollen: einerseits als Auszubildende, andererseits als PraktikantIn.

- Die Zahlen der Pflegeassistenz bzw. der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Persönliche Assistenz sind ebenfalls rückläufig.

- Die Bearbeitung der Bafög-Anträge nimmt bei einigen SchülerInnen mehrere Monate in Anspruch.

- Das Leistungsniveau der SchülerInnen nimmt insgesamt ab.

- Eine Zunahme von Abiturienten und FachoberschülerInnen ist an einigen Schulen zu sehen.

- In den HEP-Klassen ist ein zunehmender Männeranteil zu verzeichnen.

- Kann die Ausbildung über einen Zuschuss von Banken mitfinanziert werden?

- Ist eine Umstellung auf ein Wochensystem (Blocksystem) sinnvoll, damit die SchülerInnen in den Ferien und an den Wochenenden für ihren Lebensunterhalt arbeiten können?

Es wird die Frage diskutiert, inwieweit das Überspringen einer Klasse möglich ist: Einzelne Fälle können durch eine Kenntnisstandprüfung durch die Landesschulbehörde geprüft werden. Es ist ebenfalls ein protokolliertes Beratungsgespräch und eine Kenntnisstandprüfung individuell schulintern möglich.

Es erfolgt eine Anmerkung bzgl. der Stellenvermittlung:

Ein Bedarf an HeilerziehungspflegerInnen ist der Arbeitsverwaltung nicht ersichtlich, da offene Stellen häufig nicht an die Arbeitsagentur weitergeleitet werden. Daher sollten die Einrichtungen ihren Bedarf ersichtlich machen und offene Stellen melden. Dies hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Ausbildung über die Agentur für Arbeit.

Fazit: Die Bewerber- und SchülerInnenzahlen sind insgesamt rückläufig. Eine Schule, die turnusmäßig zu diesem Schuljahr zweizügig aufnehmen wollte, hat nur eine Klasse einrichten können. Die Zahlen in der vorgeschalteten BFS Hauswirtschaft und Pflege mit Schwerpunkt Persönliche Assistenz gehen z.T. stark zurück. Die SchülerInnen müssen in nicht wenigen Fällen durch Nebenjobs ihren Lebensunterhalt finanzieren. Die Einrichtungen versäumen es aus unterschiedlichen Gründen, freie Stellen über die Arbeitsämter besetzen zu lassen.

#### **TOP 6: Bericht aus der BAG**

Am 11.11.2014 findet eine Fachtagung zum Thema „Migration und Behinderung“ statt. Es wird ein Nachwuchskongress durch den Berufsverband Caritas geplant, in dem die Zielgruppe ca. 500 bis 800 HEP-SchülerInnen ist.

Die DQR-Niveaustufe im Schulzeugnis wird derzeit nur durch die Schulen im Land Niedersachsen aufgeführt. Die Aufnahme der DQR-Niveaustufe ins Abschlusszeugnis ist ab diesem Schuljahr in Niedersachsen verbindlich.

#### **TOP 7: Bericht des Berufsverbandes**

entfällt

#### **TOP 8: Verschiedenes**

Frau Schönthaler bittet für LAG-Sitzungen um eine Anmeldung einschließlich der Nennung TeilnehmerInnenzahl zur Planung der Räumlichkeiten und Verpflegung.

Bisher bewertet eine Schule nach dem Niveau des Fachgymnasiums. Es besteht der Konsens, nach dem IHK-Schlüssel zu bewerten, die Schulen sind jedoch in ihrer Eigenverantwortung nicht gebunden.

Eine Änderung der Zuständigkeit für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung steht auf der Tagesordnung des Landes. Die Zuständigkeit würde demnach auf die Schulen übergehen.

Herr Nienaber gibt einen knappen Überblick über den Stand der Modularisierung der Hep-Ausbildung und merkt an, dass der Schulversuch um ein Jahr verlängert worden ist. Man sei jetzt damit befasst, für die Module Lernsituationen zu entwickeln.

Das Zertifikat „European Care Certificate“ liegt unter dem Niveau der HEP-Ausbildung. Wenn das DQR-Niveau im Zeugnis erscheint, ist das ECC-Zertifikat zum Nachweis einer in Europa vergleichbaren Qualifikation nicht notwendig.

Die nächste LAG-Sitzung findet am Donnerstag, dem 12.02.2015 von 10:00 bis 13:00 Uhr statt.